

## Gemeinde Hörbranz Gemeindevertretung

Hörbranz, am 22. September 2008

### Protokoll Nr. 27

über die am 10.09.2008 um 20 Uhr im Gemeindeamt Hörbranz stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender  
Vizebgm. Hack Manuela  
Ing. Boch Wolfgang  
Greiter Karin  
Berkmann Alfred  
Jochum Bernhard  
Hefel Ulrike  
Rauch Georg  
Paul Stefan  
Mag. (FH) Flatz Katrin  
Jeglic Dietmar  
Biegger Siegfried  
Mag. (FH) Gorbach Martin  
Hiebeler Günter  
Hagen Christoph  
König Wilhelm  
Vonbank Alois  
Ing. Einwallner Reinhold  
Fink Lukas

Vertretungen:

Huber Rudi für Zündel Franz Anton  
Spritzendorfer Daniela für Matt Veronika  
Linder Manuela für Siebmacher Josef  
Hiebeler Reinhard für Gutzelnig Christian  
Bresnik Arnold jun. für Sinz Engelbert  
Forster Renate für Maier Ursula  
Eduard Fessler für Lucny Franz

Entschuldigt:

Tuttner Brigitte

Auskunftspersonen:

Notar Dr. Zimmermann zu TOP 8  
Architekt DI Josef Fink zu TOP 6

Schriftführer:

Achberger Gerhard

## 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. 2 Anträge auf Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten wurden rechtzeitig gestellt, diese Anträge werden unter Punkt 12 und 13 behandelt.

## 2. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Vergabe Schotterung der Maihofstraße im Gemeindevorstand
- Umleitungsregelung wegen Bauarbeiten bei der Brücke im Bereich Schloss Hofen
- Bau einer behindertengerechten Rampe beim Kindergarten Leiblach
- Fertigstellung 1. Bauetappe Spielplatz Kindergarten Brantmann
- Einbau Akustikdecken beim Kindergarten Dorf
- Bau- und Sanierungsprojekte im Dorf; Koordinationsgespräch aller Fachleute am 24.9.2008
- Übergabe von Defibrilatoren und Sauerstoffflaschen an das First Responder Team Leiblachtal; für die rasche Erstversorgung werden diese Geräte in den Bankstellen Hörbranz, Eichenberg und Hohenweiler der Raiba Leiblachtal eingebaut.
- Hochwasserschutzprojekt Straußen: Zwei Varianten stehen zur Diskussion. Von den Fachabteilungen der VlbG. Landesregierung und der Gemeinde werden die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten ausgearbeitet. Die Entscheidung soll in einer der nächsten Gemeindevertretungssitzungen erfolgen.
- Sanierung Hauptschule: Die Bauleitung wurde vergeben, die Polier- und Fachpläne sind in Ausarbeitung. Die Bauverhandlung am 4.9.2008 war positiv. Der Bürgermeister berichtet über die Sanierung der Hauptschule Augasse in Bregenz, welche nicht mit der Sanierung der HS Hörbranz verglichen werden kann, da die Parameter sehr unterschiedlich sind. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Hauptschulsanierung findet am 18.9.2009 statt.
- Beratung über die Gründung einer Gebäudeimmobiliengesellschaft in einer gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes

Der Obmann des Sportausschusses berichtet über das Fußballercamp, die Jugendstaatsmeisterschaft auf der Anlage des Bahngolfclubs, eine Veranstaltung des Hundesportvereines, die Präsentation der Kampfmannschaft des AC Hörbranz und über die Jahreshauptversammlungen des FC Hörbranz und des UTTC Hörbranz.

Der Markt- und Dorfplatzausschuss organisiert den Herbstmarkt am 26.9.2008 und den Weihnachtsmarkt am 13.12.2008.

Die Obfrau des Jugendausschusses berichtet über das Projekt SUPRO, im Straßenausschuss wurde über die Thematik Straußenweg und über die Erschließung des Betriebsgebietes Krüza beraten. Weiters soll der LKW Verkehr im Dorf mittels eines noch zu entwickelnden Leitsystems richtig gesteuert werden.

## 3. Bericht und Beratung über die weitere Vorgehensweise „Bebauungsplan Gewerbegebiet Krüzastraße“

Der Bürgermeister berichtet über die zeitliche Abfolge. In der Phase I soll im Herbst 2008 die Grundlagenerhebung erfolgen (Verkehrsplanung, Umlegung Hochspannungsleitung, Baufluchtlinien, Leitungsträger, Basisplan). Anschließend sollen in der Phase II die Zielsetzungen des Bebauungsplanes formuliert und in der Gemeindevertretung beschlossen werden. In der Pha

se III (voraussichtlich Sommer 2009) soll der Vorentwurf in den Gremien erarbeitet werden. In der Phase IV soll der Entwurf durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Erreichung der Rechtskraft eingereicht werden.

#### **4. Bericht und Beratung über die weitere Vorgehensweise Sanierung und Nachnutzung des Kronenareals**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister die zukünftigen Pächter des Gasthauses Krone, Gerald Hutter, Dominic Legeay und Karin Nestler. Sie skizzieren kurz ihr Konzept für die zukünftige Führung des Gasthauses Krone wie folgt:

- gut bürgerliche Küche
- Einbringung der Vereine
- hohe Qualität der zu verarbeitenden Lebensmittel
- Verwendung möglichst regionaler Produkte
- Wochenaktionen (z. B. gesunde Ernährung, österreichische Küche, usw.)
- Angebot sowohl für den „kleinen Geldbeutel“ aber auch für Feinschmecker
- Wohlfühlambiente
- Erweiterung des Angebotes abhängig von der Nachfrage und den Wünschen des Gastes
- Start zum frühest möglichen Zeitpunkt
- ausschließlich Gastronomiebetrieb ohne Räumlichkeiten im 1. und 2. OG

Im Anschluss beschreibt der Bürgermeister die zentrale Bedeutung des Kronenareales und berichtet über von 4 ausgearbeitete Varianten für die Sanierung des Kronenareales. Über diese Varianten wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung beraten. Das Gremium war einstimmig der Meinung, dass nach Variante II vorgegangen werden soll.

Diese Variante II sieht folgende Eckpunkte vor:

- Sanierung Gasträume incl. Möblierung
- Installationen EG/1. OG
- Behindertengerechter Zugang zum 1. und 2. Stock
- Neues Stiegenhaus
- Sanierung und Erweiterung der Räumlichkeiten der Polizei
- Sanierung von Fassade und Dach
- Prüfung des Ausbaues eines weiteren Stockwerkes

Die Bauzeit für diese Variante liegt bei 6-8 Monaten. Über die Nutzungsmöglichkeiten des 1. und 2. Obergeschosses wird diskutiert. Architekt Fink wird die Variante 2 ausarbeiten und das Projekt wird in den entsprechenden Gremien präsentiert.

#### **5. Bericht über die Vergabe der Architekturplanung für den Neubau Musikprobelokal/Kinderbetreuungseinrichtung wg. Dringlichkeit**

Der Bürgermeister bringt gem. § 60 Abs 4 GG zur Kenntnis, dass aufgrund von Dringlichkeit die Architekturplanung für den Neubau des Musikprobelokals und der Kinderbetreuungseinrichtung an Architekt DI Josef Fink, Bregenz, um netto € 86.320,- vergeben wurde.

## 6. **Beschlussfassung über Standort des Musikprobelokals und der Kinderbetreuungseinrichtung**

Architekt DI Josef Fink erläutert anhand einer Folie, welche integrierter Bestandteil des Protokolles ist, die Vor- und Nachteile der möglichen Standorte „Nord“ und „Süd“ im Dorfzentrum. Er betont, dass aus fachlicher Sicht der Standort „Nord“ zu bevorzugen ist. Folgende Vorteile sprechen für diesen Standort:

- Öffentliches Gebäude im Zentrum der Gemeinde
- Optimale Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem Rad und den öffentlichen Verkehrsmitteln
- Tor zwischen Kirchplatz und Schulplatz
- Bildet mit der Volks- und Hauptschule einen geschützten Hof bzw. einen Platz mit angenehmer Aufenthaltsqualität
- Lässt Platz für ein weiteres öffentliches Gebäude im Zentrum
- Lässt der Hauptschule Platz für weitere Entwicklungen im Bereich Standort Süd
- Kinderbetreuungseinrichtung ergänzt das Erziehungsangebot im Zentrum

Sollte der Standort Nord realisiert werden, müsste das bestehende Objekt Lindauer Straße 61 abgerissen werden. Die Abrisskosten belaufen sich auf ca. € 15.000,--. Offen ist noch, ob das Gebäude unterkellert werden soll, aus fachlicher Sicht macht es Sinn, das Raumangebot im Dorfzentrum mittels Keller zu erweitern. Eine Anfrage zur Lärmentwicklung wird dahingehend beantwortet, dass aufgrund des hohen Isolierungsgrades mit keiner Lärmbeeinträchtigung zu rechnen ist. Details zur Planung werden mit dem Musikverein und dem Beirat „Kinderbetreuung“ abgestimmt.

In der abschließenden Abstimmung wird einstimmig beschlossen, das Gebäude auf dem Standort „Nord“ zu errichten, der erforderliche Abriss des Gebäudes Lindauer Straße 61 wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

## 7. **Beschlussfassung des Kaufvertrages über die Arztpraxis in der Leiblachstraße mit der VOGEWOSI**

Der Entwurf des Kaufvertrages wurde den Fraktionsführern vor der Sitzung übermittelt. Der Bürgermeister informiert über die Kostenerhöhung von € 23.000,-- entgegen des GV-Beschlusses vom 4.7.2008. Die Differenz beruht auf einer Erhöhung der Grundkosten in Höhe von € 1.000,-- und der Erhöhung von Baukosten in Höhe von 22.000,-- Die Baukostenerhöhung ergibt sich aus den Sonderausstattungen für den zukünftig ordinierenden Arzt. Die Mehrkosten werden auf die Miete umgelegt. Der Mietvertrag mit dem Arzt wird in der nächsten Vorstandssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Für weitere Parkplätze für die Arztordination wurde seitens der Gemeinde ein Grundstück angekauft, auf welchem zweckgebundene Parkplätze errichtet werden.

In der abschließenden Abstimmung wird dem Kaufvertrag VOGEWOSI/Gemeinde mit 19:7 Stimmen zugestimmt.

## 8. **Beschlussfassung über die Bildung einer Gebäudeimmobiliengesellschaft**

In einer gemeinsamen Sitzung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses am 2.9.2008 wurde die Gründung einer GIG ausführlich behandelt. Für die Errichtung einer GIG wurde Notar Dr. Zimmermann beauftragt.

Der anwesende Notar Dr. Zimmermann erläutert die Eckpunkte und Vorteile der Gründung einer GIG.

Das vorliegende Modell einer GIG in Form einer GesmbH & Co KG gibt es in sehr vielen Gemeinden und wird vor allem dann benötigt, wenn Investitionen im Hoheitsbereich (z. B. Schulen, Friedhöfe, Probelokale, Sportzentren, usw.) getätigt werden. Dadurch kann für Investitionen die Vorsteuer geltend gemacht werden, allerdings müssen andererseits Einnahmen in Form von Mieten erzielt werden. Über die Höhe der Miete gibt es genaue Richtlinien. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, mit jedem Objekt zu optieren. Das heißt, nach 10 Jahren kann entschieden werden, ob das Objekt weiterhin nach den Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes geführt werden soll, oder ob aus der Umsatzsteuerpflicht ausgestiegen werden soll. Dazu gibt es genaue Richtlinien. Um den maximalen Effekt zu erzielen hat sich die Konstruktion in Form einer GesmbH & Co KG bewährt. Die innere Organisation der GIG wird im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung des Beirates definiert. Die Definition obliegt grundsätzlich der Gemeinde, sollte jedoch vom anerkannten Modell, wie es vorliegt, in ihren Grundzügen nicht wesentlich abweichen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausführungen von Dr. Zimmermann waren die Informationen über die Besetzung der Organe, Vertretungen der Organe und Zusammensetzung der Organe. Im beiliegenden Vertragsentwurf ist vorgesehen, dass der Bürgermeister Geschäftsführer ist und der Beirat sich aus dem Gemeindevorstand zusammensetzt. Das hat den Vorteil, dass einerseits die GIG verhältnismäßig einfach zu führen ist und andererseits der Beirat in Form des Gemeindevorstandes ein Spiegelbild der politischen Zusammensetzung der Gemeinde darstellt. Da die GIG erst aktiv werden kann, wenn diese über entsprechende Mittel und Objekte verfügen kann, sind die Objekte, die über die GIG ausgeführt werden sollen vom Gemeindevermögen in die GIG einzubringen und auch die GIG mit finanziellen Mitteln auszustatten. Die entsprechenden Beschlüsse hat die Gemeindevertretung zu fassen.

In der folgenden Abstimmung werden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Errichtung der "Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH"  
Die Gemeindevertretung Hörbranz beschließt, im Sinne des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages von Notar Dr. Kurt Zimmermann, die Errichtung der "Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH" mit einem Stammkapital von € 35.000,--. Die Marktgemeinde Hörbranz ist alleinige Gesellschafterin. Der Vertragstext ist dieser Niederschrift angeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil.
- 2.) "Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH" - Bestellung Geschäftsführer  
Die Gemeindevertretung Hörbranz beschließt, für die Marktgemeinde Hörbranz als alleinige Gesellschafterin der in Gründung befindlichen "Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH" Herrn Bürgermeister Karl Hehle zum einzelvertretungsbefugten Geschäftsführer der Gesellschaft zu bestellen.
- 3.) Errichtung der "Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG"  
Die Gemeindevertretung Hörbranz beschließt, im Sinne des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages von Notar Dr. Kurt Zimmermann gemeinsam mit der "Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH" die Gründung der "Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG". Persönlich haftende Gesellschafterin ist die "Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH". Die Marktgemeinde Hörbranz ist Kommanditistin mit einer Haften einlage von € 10.000,--. In der Gesellschafterversammlung wird die Gemeinde Hörbranz durch

den jeweiligen Bürgermeister vertreten. Der Vertragstext ist dieser Niederschrift angeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil.

4.) Beirat der "Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG"

Die Gemeindevertretung beschließt, in den Beirat der "Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG" die jeweiligen Mitglieder des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme des Bürgermeisters, das sind derzeit

- 1) Manuela Hack
  - 2) Josef Siebmacher
  - 3) Alfred Berkmann
  - 4) Franz Anton Zündel
  - 5) Fink Lukas
- zu wählen.

Gleichzeitig wird die Geschäftsordnung des Beirates der "Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG" im Sinne des Entwurfes von Notar Dr. Kurt Zimmermann beschlossen. Der Text der Geschäftsordnung ist dieser Niederschrift angeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil.

5.) Alle Fördermittel für alle künftigen Vorhaben der "Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG" werden jeweils als Gesellschaftereinlagen in diese Kommanditerwerbsgesellschaft eingebracht.

6.) Die Gemeindevertretung der "Marktgemeinde Hörbranz" beschließt, die Errichtung verschiedener Bauvorhaben der Gemeinde, die im einzelnen jeweils noch festzulegen sind, an die "Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG" zu übertragen. Dabei bringt die Gemeinde als Gesellschafterin der "Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG" das von ihr benötigte Kapital jeweils nach Bedarf, höchstens jedoch bis zu einem Betrage von € 25.000.000,-- als Gesellschaftereinlage ein.

7.) Die „Marktgemeinde Hörbranz“ bringt als Gesellschaftereinlage in die neugegründete „Marktgemeinde Hörbranz Immobilienverwaltungs GmbH & Co. KG“ die Liegenschaft der Hauptschule, Liegenschaft Kinderhaus/Musikprobelokal und die Liegenschaft der Aufbahnhalle laut beige-schlossener Skizze, welche Liegenschaften durch Neuvermessung noch exakt zu bilden und mit einer Grundstücksnummer zu versehen sind, ein.

**9. Beschlussfassung des Kaufvertrages mit der Gemeindeleasing Grundstücksverwaltung (Übernahme Hauptschule)**

Der Entwurf des Kaufvertrages über das Superädifikat „Hauptschule“, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Hörbranz und der Gemeindeleasing Grundstücksverwaltung GmbH, wurde jedem Gemeindevertreter gemeinsam mit der Einladung zugestellt und wird in dieser Form einstimmig genehmigt.

- 10. Beschlussfassung über den Bau der Aufbahrungshalle gem § 29 Bestattungsgesetz**  
Die Niederschrift über den Verlauf und das Ergebnis des Augenscheins gem. § 29 Abs 6 Vorarlberger Bestattungsgesetz, welche integrierter Bestandteil des Protokolls ist, wird zur Kenntnis gebracht und einstimmig genehmigt.

**11. Umwidmungen (1. und 2. Beschlussfassung)**

**1. Beschlussfassung**

**06-2008 ATIB; Türkisch Islamischer Verein für kulturelle und soziale Zusammenarbeit, Lochauer Straße 2, 6912 Hörbranz; GST- NR. 548/9, ca. 960m2 von BB1 in BM**

Die Obfrau des Raumplanungsausschusses stellt anhand von Übersichtsplänen die Situation dar, und bringt die Stellungnahme des Sachverständigen des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und des Raumplanungsausschusses zur Kenntnis. Der Raumplanungsausschuss empfiehlt lt. Sitzung vom 3.9.2008 den Ausführungen der Raumplanungsstelle zu folgen und diese Anregung auf Umwidmung abzulehnen.

Ein Gemeindevertreter erkundigt sich in diesem Zusammenhang beim Bürgermeister über die bisherigen Verhandlungen und Korrespondenz. Der Bürgermeister beantwortet die Fragen ausführlich.

Ein weiterer Gemeindevertreter bringt einen Vorschlag ein, wie ein beabsichtigtes Kulturzentrum auf dem Grundstück GST-NR 548/9 doch bebaut werden könnte. Im Wesentlichen soll eine neue Zufahrt über das Grundstück 2606/2, welches im Besitz der Gemeinde ist, erfolgen. Die Bezeichnung „Mariahilfweg“ für die Straße GST-NR 548/1 soll mittels Verordnung aufgehoben werden. Die neue Zufahrt über das Grundstück GST-NR 2606/2 soll dann als „Mariahilfweg“ bezeichnet werden. Weiters soll sich der Verein ATIB verpflichten, nördlich und östlich des Grundstückes GST-NR 548/9 einen Zaun zu errichten um eine Benutzung der angrenzenden Privatstraße durch Besucher des Kulturzentrums zu vermeiden. Der Vorschlag wird anhand von Folien präsentiert. Eine Vereinbarung zu diesem Vorschlag, welche von den Eigentümern des Grundstückes GST-NR 548/9, vom Verein ATIB und von GR Lukas Fink unterzeichnet wurde, wird dem Bürgermeister übergeben und ist ein integrierter Bestandteil des Protokolles.

Der Bürgermeister begründet, warum er aus seiner Sicht ein Kulturzentrum in diesem Bereich nicht für sinnvoll erachtet. Aufgrund der Nähe zur Autobahn lässt sich das Grundstück eher in die Nachnutzung des ehemaligen Zollamtareales einbeziehen und einer nachhaltigen, betrieblichen Nutzung zuführen. Die Errichtung einer Moschee ist ein hochsensibles Thema. Die Vorarlberger Landesregierung ist gefordert, einen zentralen Standort zu finden. Die ländlichen Strukturen der Gemeinde Hörbranz in Grenzlage eignen sich nicht für eine Kulturstätte mit überregionalen Aufgaben.

In der abschließenden Abstimmung wird die angeregte Umwidmung mit 22:4 Stimmen abgelehnt. Damit ist auch der von GR Fink präsentierte Vorschlag gegenstandslos, da aufgrund der derzeit gültigen Widmung die Errichtung einer Kulturstätte nicht möglich ist.

**07- 2008 Mangold Arno**

GST-NR 2353/1, gesamt ca. 435m<sup>2</sup>

ca. 175m<sup>2</sup> von FL in Straße und

ca. 260m<sup>2</sup> von FL in BM

GST-NR .259, gesamt ca. 957m<sup>2</sup>

ca. 187m<sup>2</sup> von FL in BM und

ca. 770m<sup>2</sup> von BM<sub>L</sub> in BM

GST-NR 2349/1, gesamt ca. 2.709m<sup>2</sup>

ca. 2.337m<sup>2</sup> von FL in BM und

ca. 372m<sup>2</sup> von BM<sub>L</sub> in BM

Die Obfrau des Raumplanungsausschusses stellt anhand von Übersichtsplänen die Situation dar. Gemäß Empfehlung des Raumplanungsausschusses wird der Umwidmung einstimmig zugestimmt.

**2. Beschlussfassung**

**14- 2007 von amts wegen Facona**

GST-NR 1088/2 ca. 2570m<sup>2</sup> von BM in

Sonderfläche Einkaufszentrum, für sonstige Waren lt.

§15 Abs. (1) lit. b) Warengruppe beschränkt auf Textilien, Verkaufsfläche 1.051m<sup>2</sup>,  
0m<sup>2</sup> Lebensmittel

**01- 2008 Bereuter- Schneider**

GST-NR 1951/1, ca. 22m von BW in Straße

GST-NR 2102/1,

tw. ca. 1.289m<sup>2</sup> von FL in (BW)

tw. ca. 250m<sup>2</sup> von FL in Straße

tw. ca. 155m<sup>2</sup> von BW in Straße

tw ca. 816m<sup>2</sup> von FL in BW

GST-NR 2752/2,

tw. ca. 50m<sup>2</sup> von BW in Straße

**02- 2008 Schwärzler Hubert und Isolde**

GST-NR 725/6

tw. ca. 100m<sup>2</sup> von FL in BW

**03- 2008 Walter Stefan**

GST-NR 2025/1,

tw. ca. 550m<sup>2</sup> von FL in BW

tw. ca. 140m<sup>2</sup> von FL in Straße

**04- 2008 Walter Birgit**

GST-NR 2025/2

tw. ca. 510m<sup>2</sup> von FL in (BW)

tw. ca. 130m<sup>2</sup> von FL in Straße



## **05- 2008 Gorbach Franz + Brigitte**

GST-NR.147, tw. ca. 45m<sup>2</sup> von BM in Straße

GST-NR 997

tw. ca. 185m<sup>2</sup> von BM in Straße und tw. ca. 227m<sup>2</sup> von FL in BM

Während der Auflagefrist sind für alle Anträge zur 2. Beschlussfassung keine Stellungnahmen eingelangt. Alle genannten Anträge zur 2. Beschlussfassung werden einstimmig genehmigt.

### **12. Behandlung eines Antrages um Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h im bewohnten Bereich des Straßenweges**

Der Bürgermeister verliest den Antrag der Unabhängigen und Freiheitlichen, welcher jedem Gemeindevertreter vor der Sitzung zugestellt wurde. Er berichtet, dass die Gemeindevertretung am 24.6.2002 einen Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h im Straßenweg abgelehnt hat. In dieser Sitzung wurde die generelle 40km/h Beschränkung auf allen Gemeindestraßen beschlossen. Das Anliegen der Anwohner des Straßenweges auf Herabsetzung der Geschwindigkeit auf 30km/h wurde im Straßenausschuss in diesem Jahr ein weiteres Mal behandelt. Ein Verkehrsplaner hat sich zu dieser Thematik geäußert. Der Straßenausschuss und der Verkehrsplaner äußern sich negativ zu einer Herabsetzung der Geschwindigkeit. Der Bürgermeister berichtet über Geschwindigkeitsmessungen im Straßenweg mit dem Messgerät der Gemeinde. Diese Messungen zeigen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 40km/h von der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer eingehalten wird.

Der Obmann des Straßenausschusses informiert über die Beratungen im Straßenausschuss. Ein mögliches Mittel zur Reduzierung der Geschwindigkeit könnte die Markierung „40km/h“ bringen. Weiters werden auf der Unterhochstegstraße versuchsweise Rampen eingebaut. Anhand von Messungen wird sich zeigen, ob diese baulichen Maßnahmen den gewünschten Erfolg bringen. Eine 30 km/h Verordnung auf dem Straßenweg würde auch Folgewirkungen für andere Gemeindestraßen nach sich ziehen.

In der Diskussion werden die Unübersichtlichkeit und die Enge im Kreuzungsbereich Straßenweg/Starenmoosweg hervorgehoben. Bauliche Maßnahmen werden für sinnvoll erachtet. Nach Unterbrechung der Sitzung kommt ein Anrainer des Straßenweges zu Wort.

In der abschließenden Abstimmung wird der vorgelegte Antrag abgelehnt. Auf Antrag des Bürgermeisters werden bauliche Maßnahmen, die geeignet sind die Geschwindigkeit in den exponierten Bereichen herabzusetzen, mit 25:1 Stimmen befürwortet.

### **13. Behandlung eines Antrages über die Aussetzung der Auszahlung der Bezüge laut Verordnung vom 19.12.2007 bzw. 07.05.2008 bis zur Volksabstimmung**

Der Antrag der Unabhängigen und Freiheitlichen wurde jedem Gemeindevertreter vor der Sitzung zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister stellt klar, dass Regelungen einer Verordnung nicht ausgesetzt werden können. Eine Verordnung kann nur mittels Aufhebungsverordnung außer Kraft gesetzt werden.

Der Bürgermeister beantragt, die bestehende Verordnung vom 7.5.2008 bis zum Ergebnis der Volksabstimmung am 5.10.2008 aufzuheben. Die bisherige Verordnung vom 12.8.1975 und 8.10.1998 tritt bis zum Ergebnis der Volksabstimmung wieder in Kraft. Eine von der Gemeindevertretung unabhängige Expertenrunde, unabhängig vom Ausgang der Volksabstimmung und als Basis für eine tragfähige Lösung, soll mit dem Ziel nominiert werden, bis zum Jahresende der Gemeindevertretung einen Vorschlag zu unterbreiten. Jede Fraktion soll einen Exper-

ten bis zur nächsten Vorstandssitzung am 2.10.2008 nominieren. Die Expertenrunde wählt sich einen Moderator. Die Experten können Gemeindevertreter aus anderen Gemeinden, ehemalige Gemeindevandatare, Vertreter aus der Wirtschaft, aus dem Personalbereich, etc. sein. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Die Aufhebungsverordnung ist integrierter Bestandteil des Protokolles.

#### 14. Protokollgenehmigung Nr.26

Ein Gemeindevertreter beantragt die Änderung des Protokolles Nr. 26/TOP 15 „Allfälliges“ wie folgt: „ GR Lukas Fink reklamiert die immer noch nicht beantwortete Frage eines Bürgers und fordert die Beantwortung als Gemeinderat ein.“ Der Satz „Ein Gemeindevertreter [...] gem. Auskunftsgesetz“ soll gestrichen werden. Diese Protokolländerung wird einstimmig genehmigt. Ein anderer Gemeindevertreter beantragt folgende Ergänzung beim TOP 13: Das Wort „Monatseinkommen“ soll mit „hochgerechnetes“ Monatseinkommen ergänzt werden. Diese Protokolländerung wird ebenfalls einstimmig genehmigt. Ansonsten wird das Protokoll Nr. 26 einstimmig genehmigt.

#### 15. Allfälliges

Es wird auf nicht eintreffende Züge beim Bahnhof Lochau, insbesondere bei Schulbeginn, hingewiesen. Weiters wird bemerkt, dass die ÖPNV-Busse am Morgen total überfüllt sind. Ein Gemeindevertreter stellt zu Punkt 7 dieser Sitzung klar, dass die FPÖ nicht gegen den Standort des Arzthauses sondern gegen den Kauf des Objektes durch die Gemeinde ist. Der Bürgermeister weist auf den Herbstmarkt am 26.9.2008, auf die Nationalratswahlen am 28.09.2008 und auf die Volksabstimmung am 5.10.2008 hin. In diesem Zusammenhang erwähnt er die Möglichkeit der Anbringung von Wahlplakaten auf den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Wahlständen. Eine anderweitige Plakatierung ist im Ortsgebiet nicht erwünscht.

Ende der Sitzung: 24 Uhr

Der Schriftführer:



Achberger Gerhard

Der Bürgermeister:



Bgm Karl Hehle